Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.10.2026
Ltg.-**1135/XX-2026**

Anfrage

der Abgeordneten Mag.ª Indra Collini an Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau Mag.ª Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Wirtschaftsstandort Niederösterreich unter Druck – wo bleiben die angekündigten Reformen?**

Der Wirtschaftsstandort Niederösterreich steht unter erheblichem Druck. Angekündigte Betriebsschließungen, Produktionsverlagerungen und Personalabbaumaßnahmen bei Unternehmen wie Ardo, Nemak, ZKW, Schaeffler und Pollmann gefährden Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung und wirtschaftliche Perspektiven.

Neben hohen Arbeits- und Energiekosten belasten insbesondere Bürokratie, komplexe Genehmigungsverfahren und lange Verfahrensdauern die Unternehmen. Auch das Land Niederösterreich verfügt über wesentliche rechtliche und administrative Möglichkeiten, diesen Belastungen entgegenzuwirken.

Die NÖ Landesregierung hat wiederholt Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung angekündigt. Im Rahmen der landesinternen Aufgabenkritik wurden von rund 6.400 Landesbediensteten etwa 1.500 Verbesserungsvorschläge eingebracht, aus denen rund 180 Ideen hervorgingen. Nach bisher kommunizierten Angaben wurden davon lediglich 13 Maßnahmen umgesetzt und drei Landesgesetze aufgehoben. Welche konkreten Entlastungen dadurch erzielt wurden, bleibt offen.

Zusätzliche Möglichkeiten bieten die Novellierung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, die Digitalisierung und Automatisierung von Verfahren sowie die konsequente Anwendung des Once-Only-Prinzips.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung wurden seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode in Ihrem Geschäftsbereich umgesetzt?
a. Welche Maßnahmen wurden wann umgesetzt?
b. Welche finanziellen und administrativen Entlastungen wurden für Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erzielt?
c. Wie werden diese Entlastungen gemessen und überprüft?

2. Wie ist der Umsetzungsstand der rund 1.500 Verbesserungsvorschläge beziehungsweise 180 Ideen aus der landesinternen Aufgabenkritik, soweit diese Ihren Geschäftsbereich betreffen?
a. Welche Maßnahmen wurden umgesetzt, befinden sich in Umsetzung oder wurden verworfen und warum?
b. Bis wann sollen offene Maßnahmen abgeschlossen werden?
c. Welche Einsparungen und Entlastungen wurden erzielt beziehungsweise werden erwartet? Bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln.

3. Welche weiteren Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Verwaltungsmodernisierung sind für 2026 und 2027 geplant?
a. Welche Verwaltungsabläufe und landesrechtlichen Regelungen sollen vereinfacht oder aufgehoben werden?
b. Welche Umsetzungsfristen bestehen?
c. Welche Einsparungen und Entlastungen werden für Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwartet?

4. In welchen Verwaltungsverfahren Ihres Geschäftsbereichs wird das Once-Only-Prinzip angewendet?
a. Welche Verfahren sind bereits erfasst?
b. Welche sollen bis Ende 2027 hinzukommen?
c. Welche rechtlichen, technischen oder organisatorischen Hindernisse bestehen?

5. Welche landesrechtlichen Genehmigungs-, Anzeige-, Melde-, Nachweis- und Berichtspflichten wurden seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode in Ihrem Geschäftsbereich überprüft?
a. Welche wurden vereinfacht oder aufgehoben?
b. Wo wird eine Ersetzung von Genehmigungs- durch Anzeigeverfahren geprüft?
c. Welche weiteren Überprüfungen sind bis Ende 2027 vorgesehen?